

CO₂-Bepreisung bei der thermischen Abfallbehandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem 1. Januar 2024 wird die thermische Abfallbehandlung in den Emissionshandel des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) aufgenommen. Der Sektor der Abfallentsorgung wird nunmehr im Rahmen der Klimaziele einen Beitrag leisten. Das bedeutet, dass zusätzlich zur Entsorgungsleistung auch das dabei entstehende CO₂ bepreist wird.

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz, das Gesetz, das den nationalen Emissionshandel regelt, startete bereits im Jahr 2021. Bepreist werden seit dieser Zeit die CO₂-Emissionen aus den Sektoren Wärme und Verkehr für die Hauptbrennstoffe Heizöl, Erdgas, Benzin, Flüssiggas und Diesel.

Mit der Veränderung des BEHG zum 1. Januar 2024 wird Abfall, soweit er thermisch behandelt wird, gemäß dem BEHG als Brennstoff eingestuft und mit einem CO₂-Preis zusätzlich bepreist.

In der folgenden Tabelle sehen Sie eine kurze Zusammenfassung des CO₂-Preises der gängigen Abfallfraktionen für das Jahr 2024.

Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel (AVV)	CO₂-Preis je Tonne Gültig bis 31.12.2024
Baumischabfall	170904	27,16 €
Gewerbeabfall	150106	27,16 €
Sperrmüll	200307	24,49 €
Altholz AI - AIV	150103, 170201, 170204*	5,85 €
Grünabfall	200201	5,85 €
Dachbahnen teerfrei	170302	42,71 €
Dämmmaterial ungef.	170604	42,71 €

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir werden den CO₂-Preis ab dem 01. Januar 2024 für Sie transparent und als separate Position auf unseren Rechnungen ausweisen und selbstverständlich ohne Aufschlag weiterberechnen.

Falls Sie Fragen rund um das Thema BEHG oder zu anderen AVV-Nummern haben, stehen Ihnen unsere Vertriebsmitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Greiner GmbH